



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kontrolle und Durchsetzung der sogenannten „12-Uhr-Regel“ bei Kraftstoffpreisen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/3767**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter

Minister der Finanzen und Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Kleine Anfrage des Mitgliedes des Landtages Olaf Meister, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

„Kontrolle und Durchsetzung der sogenannten ‚12-Uhr-Regel‘ bei Kraftstoffpreisen in Sachsen-Anhalt“,

Kleine Anfrage - KA 8/3767

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:

Laut Medienberichten und Auswertungen eines Verbraucherdienstes soll bundesweit fast jede fünfte Tankstelle gegen die seit dem 1. April 2026 geltende sogenannte „12-Uhr-Regel“ verstoßen haben. Diese Regel erlaubt Tankstellen lediglich eine tägliche Preiserhöhung um 12 Uhr mittags.

Ich frage die Landesregierung:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:

Frage 1:

Wie viele Tankstellen gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt?

Antwort zu Frage 1:

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 450 Tankstellen (Stand: 2025).

Frage 2:

Welche Behörde ist in Sachsen-Anhalt für die Kontrolle und Ahndung möglicher Verstöße zuständig?

Antwort zu Frage 2:

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt ist vorläufig zuständig.

Frage 3:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verstöße gegen die sogenannte „12-Uhr-Regel“ in Sachsen-Anhalt vor?

- a. Wenn ja, wie viele Tankstellen sind betroffen? Geben Sie dies in Relation zur Gesamtzahl der Tankstellen in Sachsen-Anhalt an.**
- b. Wie viele Verstöße wurden bis zum 20.05.2026 festgestellt? Geben Sie dies nach Landkreisen an.**
- c. Welche Marken und Mineralölkonzerne verstießen gegen die Regel?**
- d. Wie hoch war die durchschnittliche Preiserhöhung?**

Antwort zu Frage 3:

Nach vorläufigen Daten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe kam es im April 2026 in Sachsen-Anhalt zu insgesamt 3.954 von der 12 Uhr-Regel abweichenden Preiserhöhungen an 151 Tankstellen. Bundesweit wurden rund 90 Prozent der Abweichungen im April 2026 zwischen 11:50 Uhr und 12:10 Uhr verzeichnet. Im Mai 2026 wurden in Sachsen-Anhalt bis zum 12. Mai 2026 insgesamt 1.210 Abweichungen registriert (Angaben zur Anzahl der betreffenden Tankstellen liegen bisher nicht vor).

Abweichungen sind in diesem Zusammenhang nicht ohne Weiteres mit Verstößen gleichzusetzen, da entsprechende Verstöße zusätzlich ein Verschulden erfordern. Dieses ist im Einzelfall durch die zuständige Vollzugsbehörde zu prüfen.

Im Übrigen liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Wurden bereits Bußgeldverfahren eingeleitet? Falls ja, wie viele und in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 4:

Bisher wurden noch keine Bußgeldverfahren eingeleitet.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung die praktische Umsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit der Regelung?

Frage 6:

Sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf bei der gesetzlichen Regelung oder deren Vollzug?

Antwort zu Frage 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine belastbare Bewertung der Umsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit der Regelungen des Kraftstoffpreisanpassungsgesetzes sowie eines etwaigen Anpassungsbedarfs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.